

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2021

Einbeziehungssatzung Tannweiler

1. Aufstellungsbeschluss

2. Zustimmung Entwurf

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Tannweiler“ wird gefasst.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 18.10.2021.
3. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Einbeziehungssatzung öffentlich auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlage öffentlich bekannt zu machen.

Veranlagung von Wasserversorgungsbeiträgen (Altfälle) - Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Aufgrund des Urteils des VGH vom 30.07.2021 werden die Beitragsbescheide vom 21.11.2016, in den Fällen, in denen die Vorteilslage länger als 20 Jahre zurückliegt, aufgehoben. Die bereits bezahlten Wasserversorgungsbeiträge werden unabhängig davon, ob Widerspruch eingelegt worden ist, zurückerstattet.
2. Die Kostenerstattung für Altrechnungen wird nach Vorlage prüffähiger Rechnungen nochmals im Gremium beraten.

Sporthalle Schussenriederstraße - Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen):

- 1. Zur Ausführung kommt die Sanierungsvariante 1 ohne Vollwärmeschutz an der Außenfassade und mit einer Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung für den Hallenbereich.**
- 2. Die Ausführung soll so erfolgen, dass ein Vollwärmeschutz an der Außenfassade zu einem späteren Zeitpunkt angebracht werden kann.**
- 3. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme erfolgt in 2023. Entsprechende Mittel sind im Haushalt einzustellen.**
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Honorarangebote von geeigneten Planungsbüros und Fachplanern für die Sanierung entsprechend des Sanierungszeitraums einzuholen.**
- 5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Zuschuss- und Fördermöglichkeiten zu prüfen und entsprechende Anträge zu stellen.**
- 6. Im weiteren Verfahren soll geprüft werden, ob eine PV-Anlage errichtet werden soll.**

Bebauungsplan "Am Bildstock II" - Alternative Planungsvorschläge

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen:

- 1. Die Variante D wird weiter bearbeitet.**
- 2. Im weiteren Verfahren wird im Bereich Buchwald sozialer Wohnungsbau vorgesehen.**

BM Burth stellt den **Antrag**, die Entscheidung zu vertagen.

Diesem Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Bebauungsplan Vitahotel - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

- 1. Der Gemeinderat fasst den Beschluss für die Erstellung eines Bebauungsplans im Geltungsbereich Vitahotel.**
- 2. Das Büro KVB wird mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragt.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

BP Hofgarten, 4. Änderung
1. Aufstellungsbeschluss
2. Zustimmung Entwurf
3. Auslegung und Beteiligung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Für die Änderung des Bebauungsplans „Hofgarten – 4. Änderung“ in der Fassung vom 03.05.2021, geändert am 01.06.2021, erfolgt der Aufstellungsbeschluss.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Hofgarten – 4. Änderung“ vom 03.05.2021, geändert am 01.06.2021.
3. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplans öffentlich auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlage öffentlich bekannt zu machen.

Bebauungsplan Hofgarten, 4. Änderung
1. Zustimmung Entwurf
2. Auslegung und Beteiligung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Hofgarten – 4. Änderung“ vom 03.05.2021, geändert am 01.06.2021.
2. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplans öffentlich auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlage öffentlich bekannt zu machen.

Sanierungsgebiet Stadtkern II: 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes

Der Gemeinderat stimmt der 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“ zu (einstimmig).

Darlehen Kreissparkasse Ravensburg, Ablösung Restschuld

Das Darlehen wird abgelöst (einstimmig).